

FLOH- UND ANTIQUITÄTENMARKT REGLEMENT VON PLAGNE

- Article 1** Die Veranstaltung des Floh- und Antiquitätenmarkt findet im der oberen Bereich des Parkplatzes vom Restaurant Vieux Grenier in CH-2536 Plagne, am **Samstag den 01 Juni 2019 von 09h00 bis 15h00** statt.
- Article 2** Der Preis ist CHF 20.00 für einen **3x3m** grossen Standplatz. Ein Aussteller kann maximal zwei Standplätze mieten. Die Miete gibt nur das Nutzungsrecht des Standplatzes während der offiziellen Dauer des Floh- und Antiquitätenmarkt, sie beinhaltet nicht die Bänke, Tische und Stand.
- Artikel 3** Die Standplätze werden chronologisch den Anmeldungen zugeteilt. Es können maximal zwei Standplätze vom gleichen Aussteller gemietet werden.
- Artikel 4** Ab 07h00, kann der Aussteller auf den ihm zugeteilten Standplatz den Stans aufbauen. Es ist Ihm verboten die Platz Zuteilung zu verändern. Befugt für diese Änderungen ist nur der Organisator des Flohmarkts.
- Artikel 5** Die Standplätze die nach 09h00 nicht besetzt sind, gelten als nicht Reserviert und werden ab sofort weiterverteilt. Bei einer Verhinderung muss der Aussteller mindestens 3 Tage vorher Beginn des Floh- und Antiquitätenmarkt den Organisator informieren, bei Unterlassung, bleibt der bezahlte Betrag als Erwerb des Organisators
- Artikel 6** Die ausgestellten Gegenstände stehen unter Verantwortung des Besitzers. Der Organisator kann unter keinem Fall wegen Streitigkeiten im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder anderen Sachbeschädigungen haftbar gemacht werden.
Der Aussteller verpflichtet sich keine gefährlichen Produkte, Waffen, Verpflegung, Getränke, lebende Tiere zu verkaufen sowie das Abspielen von Musik oder andere akustisch störende Geräusche.
In keinem Fall, haftet die Organisation für Schäden irgendwelcher Art an Austeller, Kunden und Drittpersonen.
- Artikel 7** Der Standplatz darf nicht vor 15h00 verlassen werden. Die nicht verkauften Gegenstände dürfen auf keinen Fall am Ende des Tages vom Aussteller zurückgelassen werden. Alle ab 17h00 zurück gelassenen Gegenstände oder Abfälle werden Kostenpflichtig geräumt und gemäss Abfallentsorgungsgesetz entsorgt.
- Artikel 8** Die Autos der Aussteller dürfen unter allen Umständen nicht auf dem Gelände des Floh- und Antiquitätenmarkt parkieren.
- Artikel 9** Die Teilnahme an diesem Tag beinhaltet die Akzeptierung dieses Reglements. Jede Person die diese Reglementierung nicht respektiert wird gebeten den Platz zu verlassen, ohne Anrecht auf Rückerstattung des Anmeldebetrags. Für alle Streitigkeiten, die entstehen können, ausschließlicher Gerichtsstand ist Plagne.
- Artikel 10** Nur das Restaurant Vieux Grenier ist berechtigt auf dem Gelände des Floh- und Antiquitätenmarkt Verpflegung und Getränke zu verkaufen.

Name :

Vorname :

Strasse :

PLZ/Ort :

Telefon :

1 Standplatz von **3x3m**

2 Standplätze von **3x3m**

Die Rücksendung dieses Dokumentes per Post oder per E-Mail gilt als Reservation.